

Hallisches patriotisches  
**W o c h e n b l a t t**

zur

Beförderung gemeinnütziger Kenntnisse und  
wohlthätiger Zwecke.

---

Zweytes Quartal. 26. Stück.

Den 1sten Julius 1815.

---

**I n h a l t.**

Einige Bemerkungen über Verbandstücke. — Feyerliche  
Leichenbestattung eines jungen aus Halle gebürtigen Kriegers  
zu Magdeburg. — Wohlthätigkeit gegen die Unglücklichen in  
Langensalze. — Ueber Einquartierung. — Verzeichniß der  
Geböhren zc. — 18 Bekanntmachungen. — Pränumerations-  
anzeige.

---

Man singet mit Freuden vom Sieg in den Hüt-  
ten der Gerechten!

Die Rechte des Herrn ist erhöht!

Die Rechte des Herrn behält den Sieg!

Pf. 118, 15.

---

**Chronik der Stadt Halle.**

---

I.

Einige Bemerkungen über Verbandstücke.

Da nach einer neuen Verordnung des hohen Cou-  
vernements in Halle ein Magazin von Verbandstücken  
angelegt werden soll, und der rege Eifer, welcher  
Jung und Alt zur Anfertigung dieser so heilsamen Ge-  
genstände weiblicher Arbeiten beseelt, in dieser Rück-

XVI. Jahrg.

(26)

sicht

sicht alle Wünsche befriedigt; so halten wir es für Pflicht, unsre guten Mitbürger in diesen Geschäften, deren Werth außerordentlich groß ist, indem sie die Gefahren derer, welche für das Vaterland kämpfen, bedeutend vermindern, dadurch zu unterstützen, daß wir in der Kürze die Hauptpunkte angeben, wie diese Verbandstücke zu den Zwecken, welche sie in der Feld-Chirurgie haben, auf die leichteste und beste Art bereitet werden müssen.

Es sind diese Verbandstücke, welche in allen Fällen gebraucht werden: Binden, Compressen und Wundfäden (Charpie). Zu ihrer Verfertigung gebraucht man in der Regel alte Leinwand, theils weil sie von geringern Werthe ist, theils auch, weil sie zu Compressen und Wundfäden bedeutende Vorzüge vor der neuen hat. Man benutze sie nach folgenden Regeln:

1) Hat man große Stücke alter Leinwand, z. B. Tafeln, Decken, und diese sind zum Theil noch fest, so schneide man aus diesen festen Stücken, die jedoch weder Saum noch Nath, noch gestopfte Stellen haben dürfen, nach der Länge der Fäden Streifen von 2, 3 — 4 Finger Breite zu Binden. Diese Binden müssen, wenn sie 2 Quersfinger breit sind, 6 — 12 Ellen; 3 Quersfinger breit, 12 — 16 Ellen; 4 Quersfinger breit, 16 — 24 Ellen lang seyn, und da man eine solche Länge fast nie aus einem Stücke haben kann, so setze man mehrere Streifen so aneinander, daß die dadurch entstandene Nath keinen Druck machen könne, am leichtesten indem man die beyden respectiven Enden mit sogenannten Hintersitzen aneinander näht, die einige Linien hervorste-  
henden

henden Enden umbiegt und ganz gleich und eben klopft. Sind mehrere solcher Rätze an einer Binde nöthig, so müssen sie alle ganz auf gleiche Art angelegt werden, damit beym Aufrollen der Binde alle umgeschlagne Enden an den Rätzen auf dieselbe Seite zu liegen kommen. Zur Verhütung des Ausfaselns werden alle Ränder der Binde leicht umstochen.

2) Hat man Stücke alter Leinwand, die zu Verfertigung von Binden nicht lang genug oder zu dünn oder viel gestopft, genähet u. s. w. sind, so versuche man viereckige Stücke zu Compressen daraus zu schneiden. Je größer diese sind, desto besser ist es, nicht leicht dürfen sie unter  $\frac{1}{2}$  Elle im Gevierten seyn, nie dürfen sie Rätze oder dicke Säume haben; gestopfte Stellen schaden weniger, wenn sie nicht gar zu dick sind. Nie darf man dergleichen größere im Ganzen brauchbare Stücke zu kleineren Lappen zerschneiden, um Charpie daraus zu zupfen, denn es fehlt im Felde weit häufiger an großen Compressen und guten Binden als an Charpie, und der Mangel von jenem ist weit drückender als der der Charpie.

3) Alle Abgänge und kleinere Stücke Leinwand, welche zu Compressen und Binden zu klein sind, werden zu Charpie benutzt. Diese darf weder zu grob noch hart seyn, die dazu gebrauchte Leinwand muß erst völlig rein gewaschen werden, weil sie unmittelbar die Wunde berührt und die Fäden dürfen zum gewöhnlichen Gebrauch nicht über 4 — 5 Zoll lang seyn.

Zu Compressen und Wundfäden ist die neue Leinwand unbrauchbar; dagegen hat sie große Vorzüge zur Verfertigung von Binden; denn

- 1) man kann sie von gehöriger Länge haben, ohne mehrere Stücke zusammen nähen zu müssen;
- 2) man ist sicher, daß sie an allen Stellen hinlänglich fest ist;
- 3) die daraus verketteten Binden können weit öfter gewaschen werden und sind weit dauerhafter.

Die dazu angewandte Feinwand darf weder zu fein noch zu grob seyn; man benimmt ihr vorher durch Waschen und Rollen die Glätte: Länge und Breite nehme man nach den oben angegebenen Verhältnissen, die Ränder umnähe man ebenfalls.

Wer diese kurz angegebenen Regeln genau befolgt, der kann mit der Ueberzeugung arbeiten, daß seine Verbandsstücke gewiß in jedem Fall von vollkommener Brauchbarkeit seyn werden, und daß er seinen Fleiß zum wahren Nutzen des Vaterlandes verwandt habe.

## 2.

### Generliche Leichenbestattung

eines jungen aus Halle gebürtigen Kriegers  
zu Magdeburg.

Einer von den drei Söhnen einer hiesigen geachteten Bürgerfamilie, Carl Gottlieb Lanneberger, der schon in dem glorreichen Feldzuge 1813 u. 1814 als freiwilliger Jäger die Waffen für das Vaterland mit Aufopferung seiner Gesundheit getragen, und deshalb nach geendigtem Kriege eine ehrenvolle gänzliche Entlassung vom Militärdienste erhalten hatte,  
bey

hey dem neuen Aufruf unsers geliebten Königs aber durchaus nicht von dem heldenmüthigen Entschlusse abzuhalten war, wieder in seinen vorigen Posten einzutreten, wurde bald nach seiner Ankunft zu Magdeburg, dem ersten Versammlungsorte seines Corps, von einem hitzigen Nervenfieber ergriffen, und starb am 24. May d. J. im 23sten Jahre seines Alters, geschätzt und beklagt, wie von seinen Verwandten, so von seinen Kameraden und Vorgesetzten. — Als er am 26sten May auf den dortigen St. Sebastianstifts-Kirchhof beerdigt wurde, begleitete ihn das ganze Jägercorps, über 600 Mann stark, mit militairischen Ehrenbezeugungen; und man hatte, wie einer von den Officieren des Corps hieher nach Halle berichtete, seit langer Zeit in Magdeburg keine so glänzende militairische Leichenbestattung gesehen. Am Grabe sprach einer von den Waffengeführten des Verstorbenen folgende Worte:

Trauernd, meine Brüder, stehen wir am Grabe eines edeln Kameraden, der uns früh vorangegangen ist in das Land der Ruhe, welches auch uns als Heimath erwartet. Lieber wäre ihm nach seinem kräftigen patriotischen Gefühle der ehrenvolle Tod auf dem Schlachtfelde gewesen, wenn er den Feind unsers Vaterlandes, den Feind des Friedens, der Gerechtigkeit und Wahrheit zu unterdrücken mit uns ausgezogen wäre. Doch er hat sein Tagewerk getreu vollbracht, und die Kräfte, welche der Herr der Welten ihm geliehen, mit Gewissenhaftigkeit benutzt.

Unser Tanneberger ist es, um den wir klagen! Erst ein und zwanzig Jahr alt, verließ er im Jahr 1813, von heftiger Vaterlandsliebe getrieben, Halle, seinen Geburtsort, und folgte dem Rufe unsers verehrten Königs, um in den Reihen von Lüchow's Nachecorps Deutschlands

lands Schmach an dem übermüthigen Feinde zu rächen. In den Gefilden von Gude, Mölln, Boizenburg, an der Gehrde, von Lauenburg und Züllich gab er nach dem Zeugnisse seiner Waffengefährten entschiedene Proben seines männlichen Muthes und seiner Entschlossenheit. Seine zarte, durch die Beschwerden des Feldzugs zerstörte Gesundheit bewirkte seine gänzliche Entbindung von der Militairpflichtigkeit. Jedoch dem schwachen Körper war nicht die feurige Liebe für König und Vaterland entschwinden; er gestellte sich freudig zu uns, um aufs Neue an dem Kampfe für unsre Freyheit Theil zu nehmen. Seinen Tagen war aber ein kurzes Ziel gesetzt; er hatte mehr versucht, als ihm die Körperkraft gestattete. — Wohl ihm! Er ruhet in Frieden, entschlafen als ein freyer Deutscher, und mit dem süßen Gefühle, sich diese Freyheit selbst mit erkämpft zu haben.

In unser aller Andenken lebe er fort, uns allen ein nachahmung-würdiges Vorbild der deutschen Treue, Vortreue und Vaterlandsliebe, damit wir einst in unsrer letzten Stunde uns sagen dürfen: Du hast, wie Lanneberger, als Hermanns Enkel deine Pflicht erfüllt!

## 3.

### Wohlthätigkeit gegen die Unglücklichen in Langensalze.

Wie wir es hofften, wie wir unsern Mitbürgern vertrauten, so hat es sich bewährt. Ueber unsre Erwartung sind uns kleine und größere Gaben, größtentheils ohne Namen der Geber, an Geld und Leinwand zugekommen. Noch ahnden die Leidenden nicht, wie auch hier ihrer gedacht, wie für sie gesorgt wird. Noch können nur wir in ihrem Namen im voraus innig danken. Die Anzeige des Eingekommenen versparen wir

wir bis zu dem nächsten Stücke, da vielleicht noch in der nächsten Woche mancher willkommene Nachtrag von denen erfolgt, die Gott gesegnet hat, oder denen die erste Anzeige entgangen ist.

Die Herausgeber des patriot. Wochenblatts.

## 4.

## Ueber Einquartierung.

Wir haben jetzt die Revision der Einquartierungslisten vollendet, und werden sofort alle Einquartierungspflichtige durch gedruckte, mit unsern Namen und Siegel versehene Zettel benachrichtigen lassen, wie hoch sie sind veranlagt worden. Diese Veranlagung gilt für das halbe Jahr vom ersten Julius bis letzten December dieses Jahres; denn mit jedem halben Jahre werden wir die Listen von neuen revidiren, um die jedes Mal nöthig gewordenen Veränderungen darin aufzunehmen.

Hierbey bemerken wir folgendes:

1) Alle diejenigen, welche aus gesetzlichen Gründen ihre Einquartierung nicht selbst nehmen können, müssen sofort dem Billetamte schriftlich anzeigen, wo sie dieselbe unterbringen wollen. Sie müssen aber selbst mit Jemand ein Abkommen deshalb treffen. Denn das Billetamt wird sich von jetzt an schlechterdings nicht mehr damit befassen, Einquartierung für Geld unterzubringen, indem es dadurch ohne seine Schuld sich Mißdeutungen aussetzen könnte.

Nur allein, wenn Personen ankommen, die wegen Krankheit oder aus andern Gründen nicht in

Privathäuser gelegt werden können, wird das Billetamt dieselben bey einem Unternehmer unterbringen. Dieser aber wird dann auf diejenigen Quartierpflichtigen, welche diese Einquartierung hätten tragen sollen, Anweisung erhalten, und unmittelbar selbst den Betrag von ihnen einziehen; so daß auch in diesem Falle die Zahlung nicht an das Billetamt geschieht.

2) Daß forthin, weniastens fürs erste noch, eine besondere Einquartierungskasse bestehe, und daß der Betrag eines Theils der bisherigen größern Einquartierungsreste in dieselbe baar gezahlt werde, ist freylich unumgänglich nothwendig, so gern wir dieselbe auch sogleich aufgehoben hätten; indem daraus mehrere nicht unbedeutende ältere Forderungen befriedigt, die Befoldungen der Beamten, die Wohnungsgelder der Königl. Gensd'armie und andere unvermeidliche Ausgaben bestritten werden müssen. Aber wir behalten uns vor, nach eingeholter höherer Genehmigung unserer Vorschläge, das Nähere darüüber bekannt zu machen.

3) Alle Hauseigenthümer sind verpflichtet, dem Billetamte sofort schriftlich Anzeige zu machen, wenn ein Miether von ihnen auszieht. Sonst müssen sie sich gefallen lassen, die dem ausgezogenen Miether zugesandte Einquartierung selbst zu verpflegen. Denn dem Soldaten kann nicht zugemuthet werden, daß er, ermüdet wie er ankommt, sich erst noch von einem Hause zum andern umher schicken lasse.

4) Diejenigen, welche Befoldung oder Pension genießen, sollen, wenn sie nicht in bedeutendem Reste sind, im Monat Julius von Einquartierung frey bleiben. In dieser Zeit soll berechnet werden, wie viel,



wiel, vermöge der neuern Verordnung, über die Veranlagung der Besoldungen und Pensionen einem Jedem wegen der vorigen Monate noch zu gute geht. Diese Berechnung wird Jedem zugeschickt werden.

In der neuen Liste sind alle Besoldeten und Pensionirten, wie sich von selbst versteht, nach Vorschrift jener Verordnung veranlagt worden.

5) Müssen wir alle unsere Mitbürger auf das dringendste ersuchen, daß Niemand den Herren Referenten und Revisoren ihr eben so beschwerliches als verdienstliches Amt durch eine unziemliche Behandlung verleihe. So wenig dies in einer Stadt von so bewährter Gesinnung zu erwarten ist, so sehr würden wir uns, wenn es in einzelnen Fällen dennoch geschehen sollte, verpflichtet fühlen, jene für das gemeine Beste so thätigen Männer auf das nachdrücklichste zu unterstützen.

Halle, den 23. Junius 1815.

Die Magistrats-Deputation für das Einquartierungswesen.

Mellin. Maass. Belger.

5.

Geborne, Getraute, Gestorbene in Halle u.

Junius 1815.

a) Geborne.

Marienparochie: Den 1. Jun. dem Goldschmidt Scharre ein Sohn, Carl Julius. (Nr. 461.) — Den 2. dem Zimmermann Must ein S., Johann Wilhelm. (Nr. 2155.) — Den 18. dem Strumpfwirker Herbig eine T., Joh. Friederike. (Nr. 864.)

5

Ulrichs.

**Ulrichsparochie:** Den 10. May dem Einnehmer Friebel eine Z., Emma. (Nr. 283.) — Den 5. Junius dem Schneidermeister Kämpfe ein Sohn, Wilhelm Albert. (Nr. 292.) — Den 18. dem Aufwärter Hillhardt ein Sohn, Carl Friedrich Wilhelm. (Nr. 404.) — Den 22. dem Leinwebermeister Hartzmann eine Tochter, Johanne Christiane Dorothee. (Nr. 1588.)

**Moritzparochie:** Den 18. Junius ein unehel. S. (Nr. 2146.) — Den 19. eine uneheliche Tochter. (Nr. 608.) — Den 20. dem Maschinenbauer Korn eine Z., Johanne Caroline. (Nr. 2082.) — Den 21. dem Lohgerbergesellen Söllner eine Z., Dorothee Rosine. (Nr. 2115.)

**Dankirche:** Den 13. Junius dem Nagelschmidtmeister May eine Z., Wilhelmine Bertha. (Nr. 573.) — Den 18. dem Salzwirkermeister Moritz eine Z., Christiane Friederike Auguste. (Nr. 2053.) — Den 22. dem Strumpfwirkermeister Hammer ein S., Johann Friedrich Carl. (Nr. 1316.)

**Neumarkt:** Den 15. Jun. dem Schuhmacher Hall eine Z., Marie Louise Wilhelmine. (Nr. 1146.)

**Glauchau:** Den 12. Junius dem Zimmergesellen Schmidr ein S., Johann Gotthilf. (Nr. 1932.) — Den 20. dem Böttchermeister Pirschke ein Sohn, Johann Christian. (Nr. 1959.)

#### b) Getraute.

**Ulrichsparochie:** Den 20. Junius der Invalide Beyer mit H. F. W. verwitwete Simpenmacher. — Der Schuhmachermeister Petermann mit M. L. Heinemann aus Eisleben. — Den 21. der Lohnkutscher Görlig aus Leipzig mit Chr. L. Poppe.

**Neumarkt:** Den 23. Jun. der Professor der Rechte Niemeyer mit L. D. A. G. Niergau aus Seesen im Braunschweigischen.

c) Ges

## c) Gestorbene.

Marienparochie: Den 19. Junius der Dienstknecht Zempel aus Neglitz, alt 19 J. Lungenschlagfluß. — Den 20. eine unehel. F., alt 1 M. 1 W. Krämpfe.

Ulrichsparochie: Den 18. Junius der Handarbeiter Schrader, alt 78 J. 3 M. 1 W. 4 F. Schlagfluß. — Des Schneidermeisters Schulze nachgel. F., Johanne Friederike, alt 2 J. Auszehrung. — Den 19. des Unterofficiers Schultesius Wittwe, alt 72 J. Brustwassersucht. — Den 20. der Fuhrmann Schumann, alt 27 J. Gallenruhr. — Den 21. der Professor Woltar, alt 70 J. 11 M. 4 W. Entkräftung. — Des Gerichtsboten Richter S., Johann Benjamin Ferdinand, alt 12 J. 10 M. Lungentzündung. — Den 22. des Lohnbedienten Meiling S., Christian Heinrich, alt 4 M. 4 F. Reichhusten.

Moritzparochie: Den 14. Junius des Getreidemädlers Sammelmann Wittwe, alt 47 J. 3 M. 3 W. 3 F. Blutkurz. — Den 23. des Schuhmachermeisters Aden F., Johanne Christiane, alt 2 M. 2 W. Auszehrung.

Domkirche: Den 21. Jun. des Fuhrmanns Braune zu Calbe F., alt 3 J. 4 M. 3 F. Nervenfieber.

Neumarkt: Den 20. Jun. des Unterofficiers Barsmann nachgelassene Tochter, Johanne Marie, alt 11 Jahr 6 Monat, Brustwassersucht.

Glauchau: Den 26. Junius des Strumpfwirkermeisters Ohme F., Marie Magdalene, alt 9 Monat, Reichhusten.

## Bekanntmachungen.

Sonntags den 2ten Julius wird zum ersten Mal der Salon eröffnet und zugleich die erste Gartenmusik im Fürstenthal gehalten, und soll Sonntags und Freytags damit fortgefahren werden. **Wiede.**

## Aufforderung.

## Abschrift.

Als der Herr Finanzminister die Erhebung der durch die Kabinettsordre vom 8ten December 1813 angeordneten Kriegssteuer sistirte, ging seine Absicht zugleich dahin, das bereits Einzahlte zu erstatten, und dadurch den prompten Zähler zufrieden zu stellen. Diese Absicht würde realisirt worden seyn, wenn die Ruhe des Staats nicht durch unvorhergesehene Ereignisse unterbrochen worden wäre.

Der Herr Finanzminister hat daher unterm 2ten d. M. bestimmt, daß die Reste der durch die Kabinettsordre vom 8ten December 1813 angeordneten Kriegssteuer sofort und mit Ernst und Eifer beygetrieben werden sollen.

Indem ich der Direction diese Bestimmung mittheile, beauftrage ich dieselbe, die auf die Grund-, Personal- und Patentsteuer, so wie auf die Anleihe noch ausstehenden Reste, sofort durch die Kreisassen mit allem Nachdruck einziehen zu lassen, diese Angelegenheit überall im Auge zu behalten, und die Erheber, da, wo es nöthig seyn sollte, kräftig zu unterstützen.

Halberstadt, den 8. Junius 1815.

Königl. Preuss. Geheimer Staatsrath und Civil-  
Gouverneur. von Kiewitz.

An

die Direction der directen Steuern.

Indem ich vorstehendes Rescript bekannt mache, fordere ich alle Restanten der Kriegssteuer im Kreisamt Glaucha auf, in den ersten 8 Tagen des Monats Julius ihre Beiträge an ihre respectiven Einnehmer zu entrichten. Glaucha, den 28. Junius 1815.

Der Kreisammann

Dr. J. S. C. Däffer.

Verzeichnisse neuer Musikalien sind bey dem Buchhändler Kummel in Halle am Markte unter dem goldnen Ringe unentgeltlich zu haben.

Der Königl. Preuß. Operateur Lehmann, aer-  
bärtig aus Bernburg, empfiehlt sich einem hochgeehrten  
Publikum in allen möglichen Zahnoperationen, sowohl  
im Ausnehmen schadhafter Zähne, als auch Einsetzen  
neuer Zähne und Reinigung derselben. Ein Mehreres  
bejagt sein hier umgehendes Avertissement. Ferner ver-  
treibt er Leichhornen und Hühneraugen nach eigener  
Erfindung. Sein Logis ist im Gasthose zu den drey  
Königen, und er wird sich 14 Tage hier aufhalten.

Meinen resp. Kunden mache ich schuldigt bekannt,  
daß ich meine Wohnung verändert habe und jetzt auf  
dem großen Schlamm heym Schirmmacher Herrn  
Dennecke in Nr. 959 wohne.

Auch ist bey mir gutes reines Rocken- und Weizens-  
mehl im Ganzen und Einzelnen um billige Preise zu  
bekommen. Schneidermeister Lerche.

Lehrlingsgesuch. Sollte ein junger Mensch Lust  
haben, die Buchdruckerey zu erlernen, so hat sich  
selbiger zu melden bey dem Buchdrucker L. Bantsch  
in der Barsüßerstraße Nr. 91.

Ein auf dem Graswege gelegenes Haus, welches  
auch für Fleischer und Feuerarbeiter besonders brauchbar  
ist, soll um einen sehr billigen Preis verkauft werden,  
und kann auch wahrscheinlich der größere Theil der  
Kaufgelder darauf stehen bleiben. Nähere Auskunft  
ertheilt der Calculator Deichmann.

Steinstraße Nr. 174.

Feine dänische Kreide haben wir billig abzulassen,  
eben so auch besten Magdeburger präparirten Eichorien.  
Altes Kupfer, Messing und Zinn kaufen wir noch im-  
mer zu den höchsten Preisen.

Kayser und Comp. Steinstraße Nr. 132.

Da mein Bau so weit hergestellt ist, daß ich näch-  
sten Sonntag als den 2ten Julius Musik und Tanz  
halten kann, so mache ich es einem geehrten Publikum  
hiermit bekannt, und bitte um geneigten Zuspruch.

Ochse in Oberglauga.

Johann Christian Keil. Eine Denkschrift von Heinrich Steffens. Halle, in der Curtschen Buchhandlung. 8. für 12 Gr. Pr. Cour. zu haben.

Einer der tüchtigsten Köpfe unsrer Zeit hat es versucht, uns in diesen wenigen Bogen mit geübter Hand und ungetrübtem Blick ein großes Charakterbild zu zeichnen, in dem Anmuth und Würde, Wahrheit und Liebe, heitler Sinn und tiefbewegter Ernst sich in seltner Harmonie zusammenfinden. — Mögen diese Blätter das Auge aller derer freundlich an sich ziehen, die den Mann kannten, dessen hehrer Geist und rege That in jedem Menschenherzen eine hohe Liebe, eine tiefe Ehrfurcht und einen nie besiegten Schmerz erwecken mußte, und mag die Thräne der innigsten Sehnsucht, die sie unsrer Seele wecken, uns ermahnen: daß die Erscheinung vergänglich, aber der wahrhaftige und der treue Sinn des Lebens und des Handelns ewig und göttlich ist; dann werden wir stark seyn, das Leben mit seinem Schmerze würdig und ruhig zu tragen und unverwandtem Blickes dahin streben, wo nur allein der Quell der Ruhe und des Friedens und der gediegenen Andacht niemals versiegen kann.

Die Curtsche Buchhandlung zu Halle.

Dreihundert Thaler unmündiger Kindergelder liegen gegen pupillarische Sicherheit zum Ausleihen bereit. Nähere Auskunft giebt der Saamenhändler Küpper am Markt in Halle.

Die untere Etage in dem Keilschen auf der großen Ulrichsstraße belegenen Hause, welche bisher der Herr Rittmeister von Werder inne gehabt, und wo bey insonderheit Stallung auf 4 Pferde befindlich, soll von Michaelis d. J. an anderweit vermietet werden. Man beliebe sich daher entweder an die verwittwete Frau Professorin Bache, oder an den Unterzeichneten zu wenden.

Halle, am 26. Junius 1815.

Der Justizrath Belger.

**Verkauf von Brennholz und Braunkohlensteinen.**

Auf dem sonstigen Königl. Holzplatze hinter dem Salon sind nachstehende Hölzer um beygesetzte Preise zu haben:

- 1)  $\frac{3}{4}$  starkes Büchen, die Klafter m. Fuhrlohn 12  $\frac{1}{2}$  : 12  $\frac{1}{2}$
- 2)  $\frac{3}{4}$  starkes Birken, die Klafter mit Fuhr. 11 : 12 :
- 3)  $\frac{3}{4}$  trocknes Kiefern, die Klafter m. Fuhr. 8 : 8 :
- 4)  $\frac{1}{4}$  Birken Schockholz, das Schock 2 : — :
- 5)  $\frac{1}{4}$  Elern Schockholz, das Schock 1 : 20 :

Ferner erwarte ich in Kurzem gutes, starkes Eichenholz, wovon ich die Klafter im Einzelnen zu 9 Thlr. 12 Gr., in größern Quantitäten noch billiger ablassen kann.

Die Braunkohlensteine von bester Güte verkaufe ich das Tausend incl. Fuhrlohn zu 4 Thlr. 12 Gr., auf der Stelle zu 4 Thlr. 4 Gr.

Die Ablösung des Holzes kann entweder in meiner Wohnung, Nr. 495 auf dem alten Markte, oder bey dem Aufseher Herrn **Creuzmann** auf dem Holzplatze geschehen. Bey großen Quantitäten nehme ich auch, wie dieses meinen geehrten Kunden bekannt ist, Zahlungen in Terminen an, indem ich bey meinen Handelsgeschäften, außer einer billigen und reellen Behandlung, immer gern gefällig bin, ohne davon viel Redens zu machen. Halle, den 29. Junius 1815.

**Trübe.**

Aechter Amerikanischer Taback, so gut und schön wie Portoriko, das richtige Pfund jetzt nur 8 Groschen, im Ganzen noch billiger.

Beste Portoriko, geschnitten u. in Rollen 10 Gr. Thomas: Knaster 11 und 12 Gr.

Auch ist jetzt wieder eine Sorte ord. Rauchtack das Pfund für 2 Gr., und von Schnupstack fetter Dänkirchen Mops das Pfund für 14 und 16 Gr. zu haben bey **Friedrich Finger**, in dessen Hallischen Laden, große Ulrichstraße Nr. 30 und am Markte neben der Löwenapotheke.

Unsre am 23ten Junius vollzogene eheliche Verbindung machen wir hierdurch ergebenst bekannt, und empfehlen uns dem Wohlwollen unsrer Gönner und Freunde.

Der Professor der Rechte *J. A. Niemeyer*,  
und dessen Frau gebohrne *Mitgau*.

Sonntags als den 2ten Julius d. J. wird der zum Bade gehörige Salon zum ersten Mal wieder eröffnet; es wird bloß des Sonntags Mittags à Table d'Hotel und Abends in Portionen gespeiset werden, wozu ergebenst einladet  
*Hübenthal*.

Halle, den 27. Junius 1815.

Sollte Jemand *Klopstocks* Oden mit *Neefens* Composition besitzen, und entweder ablassen oder auf kurze Zeit einem sichern Musikfreunde leihen wollen, beliebe solches dem Herrn Faktor *Loße* oder in der Buchhandlung des Waisenhauses zu melden.

Da ich meinem Pughandel eingestellt und noch einigen Vorrath von modernen Hüten, Hauben, Besätze auf Kleidern, Kragens, Blumen u. s. w. habe, so mache ich ein geehrtes Publikum darauf aufmerksam, indem ich gesonnen bin, obige Artikel zu sehr billigen Preisen abzulassen.

*Charlotte Pfeiffer*,  
wohnhaft in Halle auf dem großen Berlin.

### Pränumerationsanzeige.

Mit diesem Stück endigt sich das zweyte Vierteljahr vom 16. Jahrgang des Wochenblatts. Man ersucht daher diejenigen, welche nur auf das zweyte Quartal pränumerirt haben, auf das dritte die Pränumeration mit 4 Groschen, oder wie viel sonst ihre Milde bestimmt, an die Herumträger zu entrichten. — Auch kann noch igt auf das ganze Jahr pränumerirt werden; die vorigen Stücke werden nachgeliefert.